

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

gültig ab 01.03.2019 Preise kaufmännisch gerundet

Winkler-Strom Gewerbe + Konstant günstig für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen		Winter (01.10. – 31.03.)	Sommer (01.04. – 30.09)
Arbeitspreis Tag (06:00 – 22:00 Uhr)	cent/kWh	6,20	5,80
Arbeitspreis Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)	cent/kWh	5,80	5,20
Leistungspreis pro Monat¹⁾	EUR/kW	2,20	

¹⁾ Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats;

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement. Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus dergesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß § 19 Ökostromgesetz.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungsverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- Steuern und Abgaben:
Zählpunktpauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.



Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des E-Werk Winkler in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:
Winkler-Strom Gewerbe+ gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle. Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes vom E-Werk Winkler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler- Lastprofilzählung. Die zählertechnischen Voraussetzungen müssen auf Kosten des Kunden hergestellt werden. Diesbezügliche Änderungen sind dem E-Werk Winkler mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Eiwog 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 erzeugt wurde:			
Energieträger	Versorgermix in %		
Wasserkraft	100,00%		
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich	100,00%
CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0		